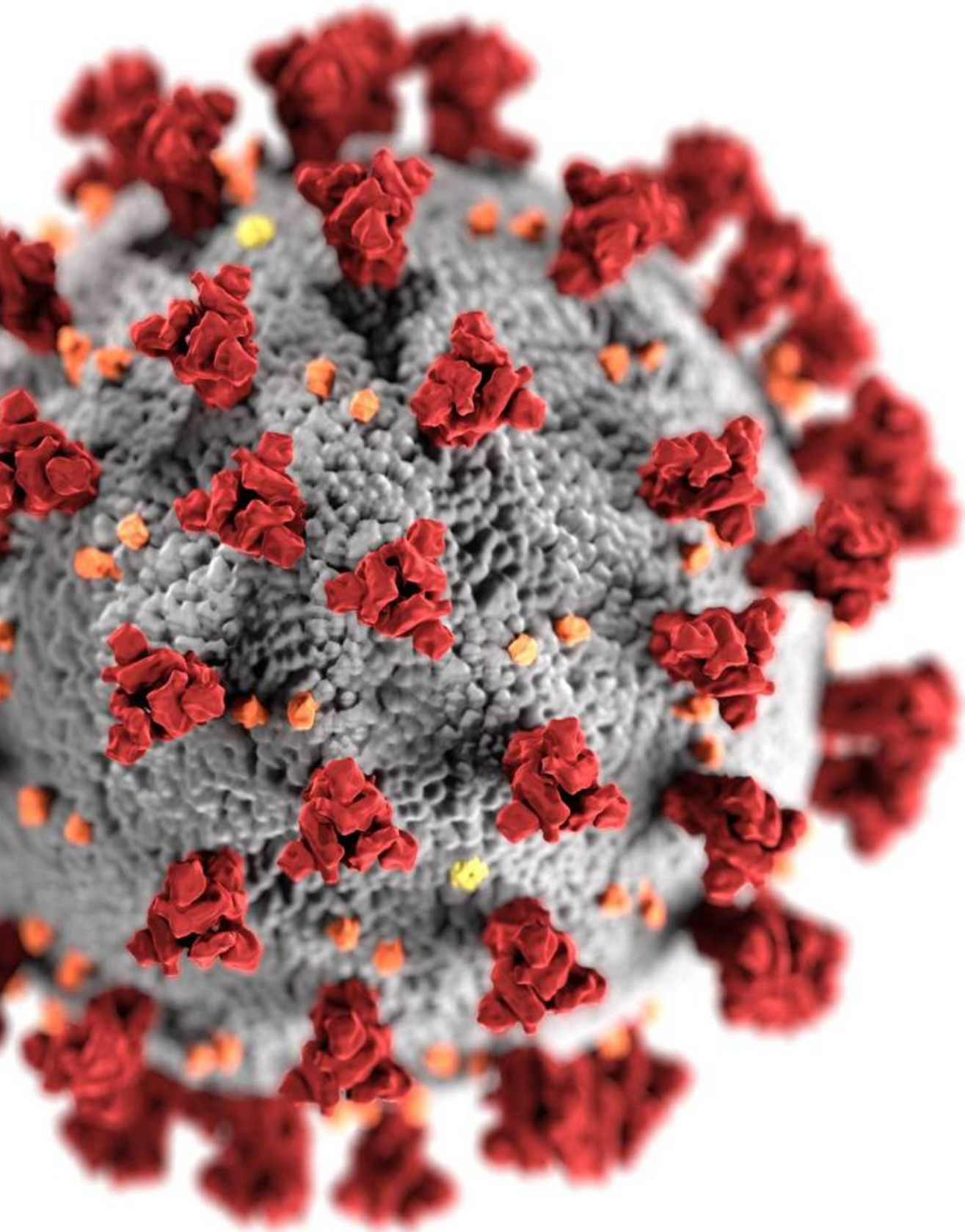


# **SCHUTZKONZEPT COVID-19 DER MUSIKSCHULE CHUR**



## SCHUTZKONZEPT COVID-19 DER MUSIKSCHULE CHUR

Version 30. Oktober 2020

---

Das Schutzkonzept der Musikschule Chur stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden und die nötigen Voraussetzungen dazu erfüllt sind.

1. Allgemein
2. Präsenzangebote der Musikschule
3. Maskenpflicht
4. Hände waschen
5. Abstand halten
6. Reinigung
7. Räumlichkeiten
8. Besonders gefährdete Personen
9. Krankheit am Arbeitsplatz
10. Besondere Arbeitssituationen
11. Information
12. Management

### 1. ALLGEMEIN

---

Der Bundesrat hat am 28.10.2020 neue einschneidende Massnahmen gegen das Coronavirus beschlossen. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Schutzmassnahmen, sowie der Hygiene und Distanzregeln, dürfen an Musikschulen Präsenzangebote für die Schülerinnen und Schüler (SuS) der obligatorischen Schulstufen (Primar- und Sekundarstufe I), für Jugendliche der Sekundarstufe II (Gymnasien, Fachmittelschulen, Berufsschulen) und Erwachsene stattfinden. Es gelten weiter für die Musikschulen die besonderen Bestimmungen, die den Gruppen- und Ensembleunterricht bis 16 Jahre ebenfalls ohne Einschränkungen ermöglichen. Unterricht in Gruppen und Ensembles mit Jugendlichen über 16 Jahre können mit ergänzenden Schutzvorkehrungen (Tragen der Schutzmaske, grosse Abstände) mit bis zu 15 Personen stattfinden.

**Gemeinsames Singen: Gesangsensembles und Choraktivitäten, sind an Musikschulen, unabhängig der Schulstufe, bis auf Weiteres untersagt.**

## 2. Präsenzangebote der Musikschule

---

- Alle Präsenzangebote im **Einzelunterricht** dürfen über **alle Schulstufen und mit Erwachsenen** stattfinden.
- **Gruppen- und Ensembleangebote** (Unterricht, Proben) dürfen für Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag stattfinden. Ausgenommen Singkreise und Chöre.
- **Gruppen- und Ensembleangebote** (Unterricht, Proben) dürfen für Jugendliche der Sekundarstufe II (Gymnasien, Fachmittelschulen, Berufsschulen) über 16 Jahre und Erwachsene in Gruppen bis max. 15 Personen mit ergänzenden Schutzvorkehrungen (grösserer Abstand, Masken) stattfinden. Ausgenommen Singkreise und Chöre.
- **Gemeinsames Singen: sämtliche Gesangsensembles und Choraktivitäten, unabhängig der Schulstufe, sind an Musikschulen bis auf Weiteres untersagt.**

## 3. MASKENPFLICHT

---

Ergänzend zu den bestehenden Schutzmassnahmen gilt in allen Gebäuden und Unterrichtsräumen der Musikschule Chur eine Maskentragpflicht für Personen ab 12 Jahren, welche gemäss der Verordnung des Bundes umzusetzen ist. Die Maskenpflicht gilt auch im Aussenbereich der Musikschule, wenn der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden kann. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind dadurch erschwerte oder verunmöglichte Unterrichtsaktivitäten (Blasinstrumente), vorausgesetzt der Einhaltung eines zusätzlichen Abstands in grossen Räumlichkeiten mit guter Lüftung. Als weiteren Schutz wurde in allen Unterrichtsräumlichkeiten der Musikschule Chur eine Schutzwand aufgestellt.

- Im Unterrichtsraum darf die Maske NICHT entfernt werden, auch wenn der Abstand von 1.5m zwischen Lehrperson und SuS gegeben ist. Die Maske muss getragen werden, auch wenn eine Schutzwand zwischen der Schülerin/dem Schüler und der Lehrperson steht.

## 4. HÄNDE WASCHEN

---

Alle Personen in der Musikschule reinigen sich regelmässig die Hände.

- Die Musiklehrpersonen fordern die SuS dazu auf, sich vor und nach dem Unterricht gründlich die Hände mit Wasser und Seife zu waschen.
- Auf Händeschütteln und Umarmungen wird verzichtet.
- In den Unterrichtsraumlichkeiten stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Bei Kindern wird empfohlen, gründlich die Hände zu waschen, statt Desinfektionsmittel zu benutzen.

## 5. ABSTAND HALTEN

---

Zwischen allen Personen gilt ein Mindestabstand von **1.5m** (bei Bläsern im Unterricht mindestens **2m+**).

Massnahmen zur Einhaltung von Distanzen

- Der Einzelunterricht erfolgt mit zwei Notenständern, einen für den Schüler, einen für die Lehrperson (Mindestabstand 1.5m / bei Bläsern 2m+).
- Personen, die nicht direkt im Unterricht involviert sind, müssen die Musikschulräume meiden.
- Eltern, die ihre Kinder zur Musikschule bringen, werden gebeten draussen zu warten (ausserhalb des Gebäudes).
- Erklärungen im Unterricht werden formuliert und aus der Distanz erklärt. Es finden keine Berührungen statt.
- In den Wartebereichen werden Stühle entfernt oder so platziert, dass der Abstand eingehalten werden kann. Die SuS werden auf ein pünktliches Erscheinen hingewiesen, damit ein Aufeinandertreffen verschiedener Personen im Wartebereich verhindert werden kann.
- Spontane Ansammlungen und Gruppierungen sind untersagt.
- Die Musikschulräume bieten genügend Distanzmöglichkeiten.
- das Einhalten der Abstandsregeln ist bei kleinen Kindern im Unterricht kaum möglich, jedoch anzustreben.

Unterricht mit **Blasinstrumenten** und **Ensembles**: Es scheinen besonders in geschlossenen Räumen und in der kalten Jahreszeit besondere Risiken und Ansteckungsgefahr von Aerosolen auszugehen. Sowohl im Einzel- und dem Ensembleunterricht ist die Distanz von **min. 1.5m seitlich und 2m nach vorne** einzuhalten, bzw. mit der Anwendung von weiteren Schutzmassnahmen (Schutzwand, Masken) unbedingt auszugleichen. Gründliches Lüften der Räume ist nach jeder Lektion, mindestens aber stündlich vorzunehmen.

**Instrumentenvorstellungen** sollen nur unter strikter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln durchgeführt werden.

## 6. REINIGUNG

---

- Klaviere und andere schuleigene Instrumente, die von mehreren Personen benützt werden, müssen vor und nach der Lektion von der Lehrperson an den Berührungspunkten gereinigt werden.
- Türfallen und andere Oberflächen werden von den Lehrpersonen und vom Reinigungspersonal gereinigt.
- Den Lehrpersonen wird ein spezielles Reinigungs-/Desinfektionsmittel der Firma Piano Rätia zur Verfügung gestellt.
- Instrumente werden nicht ausgetauscht.
- Speichel bei den Bläsern: Jeder Bläser muss den Speichel im Papiertuch auffangen. Diese Tücher werden in einem Hygienebeutel verschlossen und entsorgt.
- Die Musikschule wird zweimal in der Woche von der Reinigungsfirma «Maria-Reinigung» gereinigt.

## 7. RÄUMLICHKEITEN

---

- In den Unterrichträumlichkeiten sind die erforderlichen Abstände ausgemessen und markiert. Die Unterrichtssituation (Notenständer, Instrumente, Schutzwand) darf nicht verstellt oder abgebaut werden.
- In jedem Unterrichtsraum stehen Schutzwände zwischen der Lehrperson und dem Schüler.
- Alle Unterrichtsräume haben eine Grösse von mehr als 8m<sup>2</sup>.
- Es wird regelmässig gelüftet.
- Klaviere und Flügel sind so platziert, dass der nötige Abstand gegeben ist. Instrumente dürfen nicht verschoben werden.
- Die Lehrpersonen sind darüber informiert, wie viele Personen sich in den Musikschulräumen aufhalten dürfen.

## 8. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

---

Ein angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen ist gewährleistet.

- SuS, die zur Risikogruppe gehören, entscheiden selbst, ob sie den Fernunterricht weiterführen wollen.

## 9. KRANKHEIT AM ARBEITSPLATZ

---

- Kranke Personen werden nach Hause geschickt und aufgefordert, die Weisungen gemäss BAG zu befolgen. Die Lehrperson hat das Recht, den Unterricht abubrechen oder zu verweigern, wenn SuS krank zum Unterricht erscheinen.
- Kinder und Erwachsene (SuS und Lehrpersonen) mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause.
- Personen, welche Krankheitssymptome aufweisen und/oder Personen, welche einen engen Kontakt mit einer erkrankten Person hatten, melden sich bei der Schulleitung. Nach geltenden Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit und den Weisungen und Anordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden lassen sich diese Personen Testen und begeben sich allenfalls in Quarantäne oder Isolation.
- Wer mit einer COVID-19 erkrankten Person Kontakt hatte, jedoch eine Maske trug, muss sich nicht in Quarantäne begeben.

## 10. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

---

- Die Lehrpersonen haben die Anweisung, vor und nach jedem Schüler die Instrumente, sowie andere Berührungspunkte mit dem Reinigungs-/Desinfektionsmittel der Firma Piano Rätia zu reinigen. Anleitung zur Reinigen: Reinigungs-/Desinfektionsmittel auf Microfaserlappen oder Einwegtücher sprühen (nicht direkt auf das Instrument) dann vorsichtig die Tasten oder das Instrument an den Berührungspunkten reinigen.

## 11. INFORMATION

---

Information der Lehrpersonen:

- Die Leitung der Musikschule Chur steht in engem Kontakt mit den Lehrpersonen und informiert jeweils direkt über die neusten Vorgaben und Massnahmen des Bundes, des Kantons, des VMS und VSMG.
- Das Schutzkonzept der Musikschule Chur wurde allen Lehrpersonen zugestellt. Fragen zum Schutzkonzept können direkt an die Schulleitung gerichtet werden.

Eltern/Schülerinformation:

- Die Eltern und SuS werden über die Massnahmen durch die Lehrperson und über die Webseite [www.musikschulechur.ch](http://www.musikschulechur.ch) informiert.

Die Plakate «SO SCHÜTZEN WIR UNS» sind im Foyer der Musikschule gut sichtbar ausgehängt.

## 12. MANAGEMENT

---

Reinigungs-/Desinfektionsmittel kann die Lehrperson bei der Schulleitung nachfüllen. Die Microfaserlappen werden regelmässig durch die Schulleitung eingesammelt, ausgetauscht und gereinigt.

## ABSCHLUSS

Dieses Dokument wird allen Lehrpersonen und dem Vorstand der Musikschule Chur zugestellt.

**Musikschule Chur, 30. Oktober 2020**

Urban Derungs, Schulleiter